

PFERDESPO VERBAND BADEN-W.


www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter **AKTUELL** **12**
Ausgabe 2019

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Sportvereine bei Masernimpfung nicht von Nachweispflicht betroffen
- Baden-Württemberg ist mitgliederstärkster Verband der FN
- Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg
- Sportgeräteförderung – Anträge jetzt stellen
- Fortbildung für Turnierfachleute: Allroundparcours – Aufbau und Bewertung
- Pferd Bodensee
- Termin beachten: Bestandserhebung 2020

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick
- Trainer-Lehrgänge 2020
- Lehrgang "Nachwuchsassistent-Reiten"
- Fortbildung zur Verlängerung der Übungsleiterlizenz 2020

PFERD UND UMWELT

Seite 6

- Paul Schockemöhle: "Wölfe muss man absolut unter Kontrolle halten"

JUGEND IM PFERDESPORT

Seite 7

- WPSV: Vollversammlung der Jugendvertreter der Vereine

BREITENSORT

Seite 7

- Breitensport-Veranstaltungen

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 8

- Vorstandswechsel im Verein: Anmeldung beim Vereinsregister
- Steuerhaftung im Verein

**Die Redaktion wünscht Ihnen frohe Weihnachten und
ein glückliches Neues Jahr**

Nächster Redaktionsschluss
15. Januar 2020

APO 2020:

**Weiterbildung und Pferdeführerscheine, Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 3, 4 und
nach der Seite 8 in diesem Heft**

Titelseite:

Fahrsportforum

Am 18. Und 19. Januar 2020 findet das 6. Süddeutsche Fahrsportforum in Balingen statt. Ein ansprechendes Programm mit vielfältigen Fachvorträgen wurde zusammengestellt. Das Fahrsportforum wird mit → 15 LE für die Verlängerung der Trainerlizenzen anerkannt. Das Programm und die Anmeldeformalitäten finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes unter <https://www.pferdesport-bw.de>.

Miriam Abel

Foto:

Manuel Held

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, [mailto: info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de). Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, [mailto: info@berndt-dornstadt.de](mailto:info@berndt-dornstadt.de)

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, [mailto: kopierland-ulm@t-online.de](mailto:kopierland-ulm@t-online.de)

TIPPS UND INFORMATIONEN

Sportvereine bei Masernimpfung nicht von Nachweispflicht betroffen

Das Masernschutzgesetz tritt zum 1. März 2020 in Kraft. Die Deutsche Sportjugend (dsj) teilt das Ziel des Gesetzes, die sog. Durchimpfungsrate zu steigern. Gemeinsam mit vielen Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden hatte die dsj aber frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren gegenüber Parlamentariern und Bundesgesundheitsministerium dringende Bedenken insofern formuliert, als dass Sportvereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch den damit einhergehenden bürokratischen Mehraufwand überfordert werden.

Ehrenamtlich getragene Vereine sollten nicht mit ungeklärten Fragen möglicher Meldeauflagen zum Impfstatus von Kinder und Jugendlichen in den Vereinsgruppen oder verpflichtender Kommunikation mit Gesundheitsbehörden belastet werden. Die nun beschlossene Version des Gesetzestextes sieht vor, dass Sportvereine nicht als sog. Gemeinschaftseinrichtungen, den Impfschutz überprüfen müssen, gelten und somit nicht in den Regelungsbereich des Gesetzes fallen. Außerdem sind Ferienlager (§ 33 Nr. 5), die auch als Gemeinschaftseinrichtungen genannt sind, von der Nachweispflicht von Impfschutz oder Immunität gegen Masern ausgenommen. Somit sind auch Ferienlager bzw. Trainingslager von Sportvereine nicht betroffen.

WLSB-News vom 18.11.2019

Baden-Württemberg ist mitgliederstärkster Verband der FN

Nach den aktuellen Mitgliederzahlen 2019 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ist der Pferdesportverband Baden-Württemberg mit 98.523 Mitgliedern (2018: 98.478) der mitgliederstärkste Landesverband innerhalb der FN. Der Landesverband Westfalen rangiert auf Platz 2 mit 97.321 Mitgliedern (2018: 98.203). Bayern folgt auf Platz 3 mit 92.059 Mitgliedern (2018: 92.506). Die Gesamtmitgliederzahl der FN verringerte sich von 686.691 (2018) auf nun 682.380 (2019). Zuwächse gab es somit in Baden-Württemberg, Thüringen und im Saarland sowie in den beiden kleinsten Bundesländern, Hamburg und Bremen, während viele Mitgliederstarke Verbände erneut Verluste verzeichneten.

FN / -dt-

Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der FN wurde der Betrieb in:

- 69469 Weinheim-Weidsiedlung, Reitausbildung Susanne Stock-Ebci, Reiterring Badische Pfalz.

-dt-

Sportgeräteförderung – Anträge jetzt stellen

Viele Sportarten sind ohne Sportgeräte nicht durchführbar. Beim Pferdesport sind nun einmal vereinseigene Schulpferde die Grundlage für den Sport und die Ausbildung. Ebenso braucht es geeignete Pflegegeräte, um Sportanlagen in optimalem Zustand zu halten. Die Landessportbünde unterstützen die Sportvereine bei der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten mit Geldern aus dem Sportstättenbau-Fördertopf. Allerdings können die Zuschüsse aufgrund der Engpässe bei den staatlichen Fördermitteln nur mit Einschränkungen gewährt werden.

Für Förderanträge muss daher beachtet werden, dass Sportgeräte erst ab Einzelanschaffungskosten von 2.000 Euro (*Schulpferde ab 3.000 Euro Einzelanschaffungskosten, innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro*) und Pflegegeräte ab 5.000 Euro bezuschusst werden. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen des Förderprogramms sind den Sportgeräteförderrichtlinien zu entnehmen. Für Anschaffungen, die im Jahre 2019 getätigt wurden, ist der Antrag bis spätestens **31. Januar 2020** einzureichen.

WLSB

Fortbildung für Turnierfachleute: Allroundparcours – Aufbau und Bewertung

Fortbildung für Richter, Richteranwälter, Richter Breitensport und Prüfer Breitensport **am 14. März 2020** von 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr mit Lukas Vogt in Fellbach.

Anmeldungen **bitte bis 4. März 2020** an Pferdesportverband Baden-Württemberg, Karin Müller, Telefon (0 71 54) 83 28-13, eMail: mueller@pferdesport-bw.de.

LV-BAW

Pferd Bodensee

Alle zwei Jahre verwandelt die "Pferd Bodensee" die Messehallen in eine Erlebniswelt für Reiter und Pferdeliebhaber. Drei Reitringe mit Aktionsprogramm, das Reiter-Feriendorf, die Schau der TOP-Hengste und der Gala-Abend im Takt der Pferde stützen die Fachkompetenz und den Unterhaltungswert der internationalen Fachmesse vom **28. Februar bis 1. März 2020**.

MesseInfo

**Bestandserhebung 2019:
Bis 31.01.2020 sind die Mitgliederdaten an den jeweiligen
Landessportbund zu übermitteln!**

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

| Datum: | Veranstaltungsort: | Kontakt: | Abzeichen: | |
|----------|------------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------|
| 02.01.20 | 88634 Herdwangen-Schönach | Günter Keller | 07557 235 | LA, PFS-U+R, RA |
| 04.01.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, RA |
| 05.01.20 | 88271 Wilhelmsdorf | Anna Kesenheimer | 0157 35737481 | LA, PFS-U+R, RA |
| 06.01.20 | 73479 Ellwangen | Maria Konle | 07965 9003-0 | LA, PFS-U+R, LA, RA |
| 21.02.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, RA |
| 28.02.20 | 73479 Ellwangen | Stephanie Konle | 0172 7256629 | LA, PFS-U+R, RA |
| 01.03.20 | 71088 Holzgerlingen | Jaqueline Orth | 07031 6880030 | PFS-U, BA, LA, RA |
| 01.03.20 | 76351 Linkenheim-Hochstetten | Martin Hammel | 0176 84127604 | LA, RA |
| 01.03.20 | 71332 Waiblingen | Martina Bürkle | 0177 7842807 | LA |
| 06.03.20 | 89150 Laichingen | Claudia Stark | 07333 9539518 | PFS-U |
| 22.03.20 | 77731 Willstätt-Legelshurst | Heinz-Gerhard Schmidt | 0151 12613170 | PFS-U, VA |
| 27.03.20 | 74564 Crailsheim | Angelika Hirsch | 0172 6324160 | LA, PFS-U, RA |
| 28.03.20 | 89150 Laichingen | Claudia Stark | 07333 9539518 | Ausb. im Holzrücken |
| 09.04.20 | 79802 Albführen | Cathrin Ebi | 07742 9296-161 | PFS-U, RA |
| 09.04.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | LA |
| 10.04.20 | 73479 Ellwangen | Stephanie Konle | 0172 7256629 | LA, PFS-U+R, RA |
| 17.04.20 | 73479 Ellwangen | Stephanie Konle | 0172 7256629 | LA, KFS-U+R, RA |
| 01.05.20 | 76316 Malsch | Thomas Dietrich | 0177 9700673 | BA, LA, PFS-U+R, RA, VA |
| 02.05.20 | 89150 Laichingen | Claudia Stark | 07333 9539518 | PFS-U, FA, KFS-A, |
| 23.05.20 | 89150 Laichingen | Claudia Stark | 07333 9593518 | KFS-B |
| 05.06.20 | 73479 Ellwangen | Stephanie Konle | 0172 7256629 | LA, PFS-U+R, RA |
| 12.06.20 | 73479 Ellwangen | Stephanie Konle | 0172 7256629 | LA, PFS-U+R, RA |
| 12.06.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, RA |
| 24.06.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, FA, KFS-A |
| 17.07.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, RA |
| 22.07.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | FA |
| 14.08.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, RA |
| 21.08.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, FA, KFS-A |
| 28.08.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, RA |
| 06.09.20 | 79208 Albführen | Cathrin Ebi | 07742 9296-161 | PFS-U, RA |
| 10.09.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, RA |
| 11.09.20 | 89150 Laichingen | Claudia Stark | 07333 9539518 | WFA 1+2 |
| 21.10.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | FA |
| 23.10.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-R |
| 01.11.20 | 76316 Malsch | Thomas Dietrich | 0177 9700673 | BA, LA, PFS-U+R, RA, VA |
| 04.11.20 | 72532 Marbach/Lauter | Simone Goller | 07385 9695-25 | PFS-U, FA, KFS-A |
| -dt- | | | Stand: 16.12.2019 | |

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Merkblätter für Lehrgangleiter und Prüfer
"Pferdeführerschein Reiten" und "Pferdeführerschein Umgang"
Die aktuelle Fassung finden Sie online unter
www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

APO 2020

■ Ausbilder-Webinar zur APO 2020

Ausbilder, die in ihrem Verein oder Betrieb Abzeichen anbieten möchten, brauchen für die Durchführung von Lehrgängen ab Januar 2020 eine entsprechende Fortbildung im Umfang von → 2 LE. Diese Fortbildung soll sicherstellen, dass die Inhalte und Schwerpunkte der Abzeichen entsprechend vermittelt und die Prüflinge optimal auf die Anforderungen der Prüfung vorbereitet werden. Das jeweilige Webinar stellt eine Ergänzung des Angebots an Praxis-Seminaren und Workshops der Landesverbände dar, um ein möglichst flächendeckendes und unkompliziertes Angebot zu schaffen.

22. Jan. Ausbilder-Webinar, "Webinar für Ausbilder zur APO 2020" mit Lina Otto und Anna-Sophie Röller
Ort: Virtueller Seminarraum, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

■ Richter- und Ausbilder-Schulungen zu den "Pferdeführerscheinen" APO 2020

Die Führerscheine im Pferdesport sollen als Befähigungsnachweis zur Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in täglichen Situationen und aktiv zum Tierschutz beitragen. Ziel ist es, ein sicheres Miteinander von Pferd und Mensch im öffentlichen Raum zu stärken. Mindeststandards tragen dazu bei, dass Pferde auch in Zukunft, in der zunehmend technisierten Welt, Bestand haben.

Bleibt alles beim Alten? Gibt es neue Prüfungen? Oder müssen andere Ausbildungsangebote geschaffen werden? Auf diese und viele andere Fragen geben die Veranstaltungen allen Richtern und Ausbildern die richtigen Antworten. Ausbilder, die auf Abzeichenprüfungen vorbereiten, müssen die Teilnahme an dieser Fortbildung nachweisen. Die Schulungen beginnen jeweils um 18 Uhr und enden gegen 20.30 Uhr.

■ Termine:

29. Jan. Ort: 76694 Forst/Baden, RFV Forst, Kronauer Allee 66
Referentin: Ulrike Mohr, Bensheim

03. Feb. Ort: 71067 Sindelfingen, Haus Sommerhof, Eschenriedstraße 40
Referenten: Thomas Ungruhe und Anna-Sophie Röller, FN sowie Ulrike Mohr, Bensheim

04. Feb. Ort: 73433 Aalen, Gasthof Kellerhaus, Nördlinger Straße 1
Referenten: Thomas Ungruhe und Anna-Sophie Röller, FN sowie Ulrike Mohr, Bensheim

06. Feb. Ort: 79194 Gundelfingen, RC Gundelfingen; Vöhrstetter Straße 48
Referentin: Ulrike Mohr, Bensheim

24. März Ort: 88326 Aulendorf. PSV Aulendorf, Wallenreute 2
Referentin: Ulrike Mohr, Bensheim

■ Hinweis:

Die Teilnahme gilt als vorgegebener Fortbildungsnachweis mit → 2 LE (Profil 3) gemäß den FN-Merkblättern für Lehrgangsleiter und Prüfer "Pferdeführerschein Umgang" und "Pferdeführerschein Reiten".

■ Anmeldung:

Bis zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin, telefonisch beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de.

■ Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr von 30 Euro bitte überweisen an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.
DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort: "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein....(Ort)".
-dt-

Seminare und Lehrgänge zur Lizenzverlängerung:

12. Jan. Seminar "Geschmeidig und gesund – wie Seitengänge unseren Pferden helfen" mit Anja Beran
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen, www.gestuet-marbach.de
Info: Haupt- und Landgestüt Marbach, Telefon 07385 9695-0, eMail: poststelle@hul.bwl.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

22. Jan. FN-Ausbilder-Seminar "Moderne Springausbildung – Der richtige Sitz als Grundlage für gute Springausbildung" mit Heinrich-Wilhelm Johannsmann
Ort: Reitsportanlage Mario Walter, Von-Drey-Straße 24, 73479 Ellwangen-Killingen
Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

Virtuelle Seminare und E-Learning:

14. Jan. PM-Webinar "Reiten im dynamischen Gleichgewicht" mit Imke Schlömer
Ort: Virtueller Seminarraum, 20.00-21.30 Uhr, <http://pferd-aktuell.de>, PM, Seminare
Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
17. Jan- HfWU e-learning, Zertifikatslehrgang "Pferdegesundheit und Vorsorge" mit Dr. Klaus Banzhaf
10. Apr. Ort: Virtueller Seminarraum, [https:// weiterbildung-pferd.de/kurse/](https://weiterbildung-pferd.de/kurse/)
Info: Dr. Birgit Jostes, Telefon 0157 88474761, eMail: birgit.jostes@weiterbildung-pferd.de
17. Jan.- HfWU e-learning, Zertifikatslehrgang "Pferdehaltung und Tierwohl" mit Dr. Birgit Jostes
10. Apr. Ort: Virtueller Seminarraum, <https://weiterbildung-pferd.de/kurse/>
Info: Dr. Birgit Jostes, Telefon 0178 8474761, eMail: birgit.jostes@weiterbildung-pferd.de
17. Jan- HfWU e-Learning, Zertifikatslehrgang "Pferdefütterungsmanagement" mit Prof. Dr. Dirk Winter
10. Apr. Ort: Virtueller Seminarraum, <https://weiterbildung-pferd.de/kurse/>
Info: Dr. Birgit Jostes, Telefon 0178 8474761, eMail: birgit.jostes@weiterbildung-pferd.de

Weitere Seminare und Lehrgänge:

- FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen
www.rossnatour.de, Info Claudia Stark, Telefon 07333 9539518
22. Februar Schnuppertag "Holzrücken"
- 11.-13. März Schnupperfahrkurs " Ein- und Zweispänner"
- 11.-13. März APRI "GKA I Fahren vom Bock"
- 14.-15. März APRI GKA II "Fahren vom Boden"
- 19.-21. März APRI "Forst I"
- 23.-28. März FN-Lehrgang "Ausbildung von Fuhrleuten"
- 05.-08. Mai "Trilogie Kombi-Kurs"
- 11.-13. Juni Schnupperkurs "Tandem"
- 15.-19. Juni Intensivfahrkurs "Fortgeschrittene"
- 18.-20. Juni Schnupperfahrkurs "Ein- und Zweispänner"
- 18.-20. Juni APRI GKA I "Fahren vom Bock"
- 06.-10. Juli Intensivfahrkurs "Fortgeschrittene"

Trainer-Lehrgänge 2020

■ **Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach**
Landesreitschule, Fachschule Reiten ●●●●●
www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-25

□ **Lehrgang Trainer C/A-Reiten Basissport**

11. Jan.-19. Jan. (Teil I)
14. März-25. März (Teil II)

□ **Lehrgang Trainer C/A-Reiten Leistungssport**

12. Sept.-20. Sept. (Teil I)
14. Nov.-25. Nov. (Teil II)

□ **Lehrgang Trainer B-Reiten**

24. Feb.-03. März

□ **Vorbereitungsseminare für Trainer C-Reiten**

06. Feb.-07. Feb.
29. Apr.-30. Apr.

□ **Geländereitkurs (Pferdeführerschein Reiten und Berittführer)**

19. Okt.-23. Okt.

■ **Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach**
Landesfahrschule, Fachschule Fahren ●●●●●
www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-25

□ **Lehrgang Trainer C-Fahren Basis- und Leistungssport**

20. Jan.-29. Jan. (Teil I)
21. Apr.-30. Apr. (Teil II)

□ **Vorbereitungsseminar für Trainer C-Fahren**

08. Jan.
-dt-

■ Hofgut Albführen, 79802 Dettighofen
 Fachschule Reiten ●●●●●
www.albfuehren.de, Telefon 07742 9296-161

□ Lehrgänge Trainer C/A-Reiten

Lehrgang 1

10. Feb.-15. Feb. (Block 1)

09. März.-20. März (Block 2, inkl. Trainer B-Reiten), Prüfung: 19.-20. März

Lehrgang 2

20. Apr.-25. Apr. (Block 1)

25. Mai-30. Mai (Block 2)

13. Juli-17. Juli (Block 3), Prüfung: 16.-17. Juli

Lehrgang 3

17. Aug.-04. Sept. Prüfung: 03.-04. Sept.

Lehrgang 4

05. Okt.-17. Okt. (Block 1)

30. Nov.-04. Dez. (Block 2), Prüfung: 03.-04. Dez.

□ Lehrgänge Trainer B-Reiten

Lehrgang 1

15. Juni-25. Juni

Lehrgang 2

14. Sept.-24. Sept.

-dt-

Lehrgang "Nachwuchsassistent-Reiten"

Im Rahmen der Vorstufenqualifikation gem. APO 2020 veranstaltet der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. **vom 23. Bis 28. Februar** im Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim einen Lehrgang "Nachwuchstrainerassistent-Reiten".

Teilnehmen können Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren, die im Besitz des RA 5 sind und die Mitgliedschaft in einem Reitverein nachweisen können. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen begrenzt. Eine Betreuung wird vom Pferdesportverband gestellt. Die Teilnahmegebühr beträgt 250 Euro inkl. Mittagessen, Getränke und Prüfungsgebühren. Die Anmeldung muss bis **zum 1. Februar** beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de erfolgen.

Informationen zum Lehrgangsablauf erhalten alle Teilnehmer nach Anmeldung. Für die Unterbringung mit Frühstück und Abendessen sind in der Jugendherberge Burg Rabeneck Betten vorab reserviert. Bitte unter der Angabe "Pferdesportverband BaWü" die endgültige Reservierung selbst vornehmen. Bitte die Anmeldung umgehend an info@jugendherberge-pforzheim.de schicken. Bei Rückfragen bitte bei Petra Rometsch wenden.

LV-BAW

Fortbildung zur Verlängerung der Übungsleiterlizenz 2020

Der Pferdesportverband Südbaden lädt am **29. Februar und 1. März** ein zum Fortbildungsseminar Reiten auf der Reitanlage des RV Lahr im Sportgebiet Lahr-Langenwinkel. Kosten: 80 Euro pro Person. Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit → 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz Reiten. Infos auf der Homepage <http://www.pferdesport-suedbaden.de>.

-dt-

PFERD UND UMWELT

Paul Schockemöhle: "Wölfe muss man absolut unter Kontrolle halten"

Paul Schockemöhle ist einer der erfolgreichsten deutschen Springreiter aller Zeiten. Er hat seine Passion zum Beruf gemacht. Gleich an mehreren Standorten in Deutschland züchtet er Pferde. Auch zum Schutz seiner Pferde ist der leidenschaftliche Reiter davon überzeugt, dass man die Wölfe in Deutschland unter Kontrolle halten muss. Aus seiner Sicht hat der heutige Wolfsbestand in Deutschland sicherlich die Obergrenze erreicht.

www.wolfbleibtwolf.de

In Deutschland leben 105 Wolfsrudel. Diese Zahl habe die Auswertung des Monitoringjahres 2018/2019 ergeben, teilen das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) in Bonn mit. Demnach konzentriert sich das Vorkommen der streng geschützten Tiere weiter auf ein Gebiet, das von der sächsischen Lausitz in nordwestlicher Richtung über Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen reicht. Erstmals seit der Ausrottung der Art in Deutschland seien in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein jeweils einzelne ortstreue Wölfe bestätigt worden, hieß es vom BfN. Der Deutsche Jagdverband (DJV) kritisierte, dass in der Bilanz der Nachwuchs nicht zahlenmäßig aufgeführt wurde. Nach DJV-Hochrechnungen lebten im Frühsommer 2019 rund 1300 Wölfe in Deutschland – erwachsene und Jungtiere. Für das Frühjahr 2020 prognostizierte der Verband knapp 1800 Wölfe in Deutschland. Im Nachbarland Frankreich sei beispielsweise eine Obergrenze von 500 Wölfen festgelegt.

dpa

JUGEND IM PFERDESPORT

Vollversammlung der Jugendvertreter der Vereine (Jugendwarttagung) am Samstag, 29. Februar 2020 Messe Friedrichshafen Beginn: 9:30 Uhr

**An alle Jugendwarte, Jugendsprecher,
sowie Vereinsmitglieder, die an der Jugendarbeit interessiert sind**

Liebe Jugendwarte, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir herzlich zur Vollversammlung der Jugendvertreter der Vereine ein (Jugendwarttagung). Um eine aktive und zeitgemäße Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen zu fördern und zu unterstützen, sind interessierte und engagierte Vereinsmitglieder gefordert.

Es würde uns freuen, in Friedrichshafen eine große Anzahl von Pferdesportlern begrüßen zu können, die sich für die Jugendarbeit interessieren.

Bei freiem Eintritt können Sie am Nachmittag einen Besuch der Messe unternehmen oder am Abend den Schauabend (auf eigene Rechnung) besuchen.

Tagesordnung: 9:30 Uhr

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden (Petra Rometsch)
3. Entlastung des Jugendausschusses
4. Anregungen, Termine, Verschiedenes

ca. 10:30 Uhr

Lukas Vogt:

Jugendarbeit und Breitensport – zwei Seiten einer Medaille?! Was ein Jugendwart über die breitensportlichen Angebote im Pferdesport wissen sollte.

Frank Reutter:

Änderungen LPO 2020 - mögliche Auswirkungen auf den Turniersport
Änderungen APO 2020

Verbindliche Anmeldungen richten Sie bitte telefonisch oder per eMail **bis zum 15. Februar 2020** an die Geschäftsstelle des Württembergischen Pferdesportverbandes, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon 07154 8328-30 oder -31, eMail: knisel@wpsv.de oder gronbach@wpsv.de Geben Sie bitte bei der Anmeldung an, ob Sie eine Eintrittskarte zur Messe wünschen. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und wünschen eine gute Anfahrt nach Friedrichshafen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Rometsch, Vorsitzende Jugendausschuss

i.A. Gabriele Knisel-Eberhard, Geschäftsführerin

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

| Datum/Tage/PLZ/Ort: | Kontakt: | Disziplin: |
|---|--|-------------------|
| 06.01.20 1 88630 Pfullendorf | Lucia Burkhart reiten-lernen@gmx.net | Reiten |
| 15.02.20 2 77855 Achern | Andreas Bohnert 0170 4522086 | Reiten/ Vierkampf |
| 08.03.20 1 89150 Laichingen | Petra Mangold mangold-laichingen@t-online.de | Volti-Turnpferd |
| 22.03.20 1 73571 Göggingen | Jürgen Zappe jzappe@kabelbw.de | Volti-Turnpferd |
| 28.03.20 1 78048 Villingen-Schwenningen | Carmen Flaig carmenflaig@yahoo.de | Volti-Turnpferd |
| 29.03.20 1 70806 Kornwestheim | Madeleine Janker 0176 55581842 | Reiten |
| 29.03.20 1 77704 Nussbach | Ruth Raverdy Ruth.Raverdy@t-online.de | Reiten |
| -dt- | | Stand: 16.12.2019 |

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommision Baden-Württemberg einzureichen!

(siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommision Baden-Württemberg).

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Vorstandswechsel im Verein: Anmeldung beim Vereinsregister

Eingetragene Vereine (e.V.) sind verpflichtet, zeitnah das zuständige Vereinsregister beim Amtsgericht über personelle Veränderungen sowie Veränderungen der Funktionen laut Satzung im Vorstandsbereich zu informieren.

Hier gelten die Regelungen nach der Vereinssatzung für die Beendigung von Vorstandsämtern (*beispielsweise "bleibt so lange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist"*). Beim Vereinsregister müssen solche Veränderungen, egal ob die Beendigung von Vorstandsämtern oder eine erfolgte Neubesetzung, etwa nach Wahlen, gemeldet und dort von Amts wegen eingetragen werden, wenn es um die Positionen des vertretungsberechtigten Vorstands nach § 26 BGB gehen sollte.

Was gilt bei Satzungsänderungen?

Strikt hiervon zu trennen sind etwaige Veränderungen bei der bislang bestehenden Vertretungsbefugnis für Vorstände nach § 26 BGB, also zum Beispiel bei einem Wechsel von der Einzelvertretung hin zu bestimmten Gesamtvertretungsbefugnissen. Dies wäre eine Satzungsänderung, die unter Beachtung der entsprechenden Satzungsvorgaben zunächst separat angemeldet werden muss.

Alternativen bezüglich der Unterschrift prüfen

Führt ein Notariat die Unterschriftsbeglaubigung durch, fallen Gebühren an. Vereine sollten vorab klären, ob alternativ zur öffentlich beglaubigten Unterschrift (nach § 129 BGB und § 39f. BeurkG) vor dem Notar, soweit länderrechtlich vorgesehen, auch der Ratsschreiber oder Grundbuchsreiber bei der Stadt bzw. Gemeinde die erforderlichen Unterschriften – ohne Gebührenkonsequenz – vornehmen kann. Möglich ist dies unter anderem in Baden-Württemberg. Das sollte unbedingt vor Ort abgefragt werden.

www.verein-aktuell.de

Steuerhaftung im Verein

Eingetragene Vereine (e.V.) sind juristische Personen, die mit dem Vereinsvermögen haften. Eine Haftung der Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins scheidet aus. Die Vorstandsmitglieder können nur haften, wenn sie ihre Pflichten verletzen. Ein Verein muss seine steuerlichen Pflichten wie jeder andere Steuerpflichtige erfüllen. Die Steuerehrlichkeit ist im Rahmen der tatsächlichen Geschäftsführung Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die Grundlagen der Steuerhaftung sind in der Abgabenordnung (AO) geregelt. Der Vorstand des Vereins haftet, soweit er vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Pflichten verletzt und infolgedessen Steuerverpflichtungen des Vereins nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Eine Haftung tritt ein, sofern er eine Steuerhinterziehung begeht oder an einer solchen Tat teilnimmt.

Dem in Anspruch genommenen Vorstandsmitglied hilft es nicht, wenn:

- es seine Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt hat, da die haftungsrechtlichen Vorschriften hierfür keine Sonderregelungen enthalten,
- es die laufenden Geschäftstätigkeiten an einen hauptamtlichen Angestellten ("Vereinsgeschäftsführer") delegiert hat, da das Vorstandsmitglied weiterhin die Geschäftsführungsverantwortung trägt,
- die Mitgliederversammlung den Vorstand entlastet hat.

Die 5 häufigsten Fallen

■ Gruppen im Verein führen eigene Kassen

Der Vorstand des Gesamtvereins ist verpflichtet, die Kassen der Abteilungen oder Gruppen (z.B. *Voltige-Gruppen, Jugendkassen*) zu überwachen. Auch diese Gelder dürfen nur im Rahmen des Satzungszwecks und unter Beachtung der Gemeinnützigkeit verwendet werden. Die Einnahmen und Ausgaben der Untergliederungen müssen im steuerlichen Jahresabschluss enthalten sein.

■ Veranstaltungen werden nicht ordnungsgemäß abgerechnet

Es ist nicht ausreichend, wenn nur der Überschuss einer Veranstaltung an die Vereinskasse "abgeführt" wird. Zugleich müssen Aufzeichnungen über die Höhe und Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden. Die Einnahmen und Ausgaben müssen einzeln gebucht werden, eine Saldierung ist nicht zulässig.

■ Überschreitung der Kleinunternehmergrenze

Solange die steuerpflichtigen Einnahmen des Vereins weniger als 17.500 Euro jährlich (Anhebung auf 22.000 Euro ab 2020 geplant) betragen, gilt er als Kleinunternehmer. Der Verein muss am Ende des Jahres prüfen, ob diese Voraussetzung noch vorliegt, weil er bei Überschreiten im Folgejahr umsatzsteuerpflichtig wird.

■ Einnahmen werden mit dem falschen Umsatzsteuersatz berechnet

Einnahmen aus Sponsoring werden häufig im Rahmen der Vermögensverwaltung erzielt, da der Verein keine aktiven Werbeleistungen erbringt. Diese Leistungen sind entweder umsatzsteuerfrei oder werden bei einer Verpachtung der Werberechte mit 7% besteuert. Wenn der Schatzmeister/Kassierer dem Sponsor für die Leistungen eine unzutreffende Mehrwertsteuer (17%) berechnet, haftet der Verein für die Abführung der unberechtigt ausgewiesenen Mehrwertsteuer.

www.verein-aktuell.de



Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer **Pferdeführerschein Umgang**

Hinweis: Dieses Merkblatt kann in den kommenden Monaten noch geringfügig weiterentwickelt werden. Die aktuellste Fassung finden Sie immer online unter www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport.

Pferdeführerschein Umgang

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Pferdeführerschein Umgang ist, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und pferdegerechten Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

Der Lehrgang zum Pferdeführerschein Umgang vermittelt ein Grundverständnis zu den Themenbereichen Umgang, Haltung und Fütterung des Pferdes und trägt so zu einer fundierten Ausbildung von Pferdefreunden bei.

Der Pferdeführerschein fördert den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „Pferdeführerschein Umgang“ und „Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd“ (Erhältlich im FNverlag, Warendorf)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3002.1 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - eine geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Vor der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang ist ein Vorbereitungslehrgang mit 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch
 - einen Trainer C mit gültiger DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) - oder DOSB/BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e. V.) -Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR (Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- & Fahrer-Verband e.V.) - Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirtschaftsmeistererfolgen.
 - Die Lehrgangsführer sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

4. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Anforderungen

Beim gesamten Prüfungsablauf steht das praktische handlungsorientierte Vermitteln und Prüfen von Inhalten im Vordergrund. An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden die untenstehenden Anforderungen gestellt. Lehrgangs- und Prüfungsinhalte können sich in Teilen an den Interessen der Zielgruppe orientieren (siehe Auswahlmöglichkeiten). Empfohlen wird, den unten aufgeführten Ablauf der Prüfung als methodische Reihe beizubehalten. Situationsabhängige Abweichungen sind möglich. **Je nach Zeitplan am Prüfungstag ist es denkbar, Station 1 und 2 gemeinsam mit allen dazugehörigen Utensilien am Putzplatz/auf der Stallgasse**

aufzubauen und Station 3 und 4 mit dem Pferd in einer Praxisdemonstration abzufragen (siehe Skizze 4).

1. Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen des Pferdes und Annähern an das Pferd, Aufhalftern und aus der Box holen
- Halten an einer vorgegebenen Stelle, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Anlegen von Beinschutz, Aufzäumen, Erläuterung der Ausrüstungsgegenstände

2. Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

Es geht ausschließlich um ein Grundwissen/Grundverständnis der folgenden Punkte:

- Bedürfnisse und Verhalten des Pferdes (Herden-, Flucht- und Steppentier)
- Haltungsformen und -anforderungen (Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf auf der Weide, Möglichkeiten der freien Bewegung, Boxen- und Paddockpflege, Stallhygiene)
- Identifizieren von Pferden mittels Pferderasse, Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandzeichen/ Chiperkennung; Equidenpass thematisieren
- Grundlagen der Anatomie (Bezeichnung der wichtigsten Körperteile, Pferdeexterieur)
- Grundlagen der Pferdegesundheit (Gesundheitszustand bewerten, wesentliche Pferdekrankheiten)
- Kenntnisse über Gesundheitsvorsorge (Impfungen, Wurmkuren), Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Grundlagen der Pferdefütterung (Futterarten/-mittel, Fütterungstechnik, Futterbedarf)
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung im täglichen Umgang, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes
- Führen im Straßenverkehr (gesetzliche Regelungen, Sicherheitshinweise)

Während der Prüfung sind die oben genannten Themengebiete direkt am Pferd zu demonstrieren bzw. zu erklären. Es empfiehlt sich, die nötigen Ausrüstungsgegenstände (Halfter, Führstrick, Anbindestrick, Putzzeug, Beinschutz,...) sowie Futtermittel, Equidenpass oder ähnliches bereit zu stellen.

3. Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

Bodenarbeit ist zunächst die Erziehung des Pferdes vom Boden aus, also die Grundlage für eine harmonische Verständigung zwischen dem Menschen und dem Pferd. Die Bodenarbeit findet im alltäglichen Umgang mit dem Pferd statt. Sie ist deshalb eng mit dem Wissen um das Wesen des Pferdes, seinen Bedürfnissen und seinen natürlichen Verhaltensweisen verknüpft. Sie fördert das Vertrauen und den Respekt des Pferdes gegenüber dem Menschen und damit auch die Sicherheit im Umgang mit dem Pferd.

Pflicht

- Dreiecksvorführung (siehe Skizze 1)

Wahlmöglichkeiten

- Bodenarbeitsparcours mit Geradeaus Führen von beiden Seiten, von Punkt zu Punkt, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten bzw. Rückwärtstreten (siehe Skizze 2) oder
- Vormustern / Führen auf gerader Linie (siehe Skizze 3)

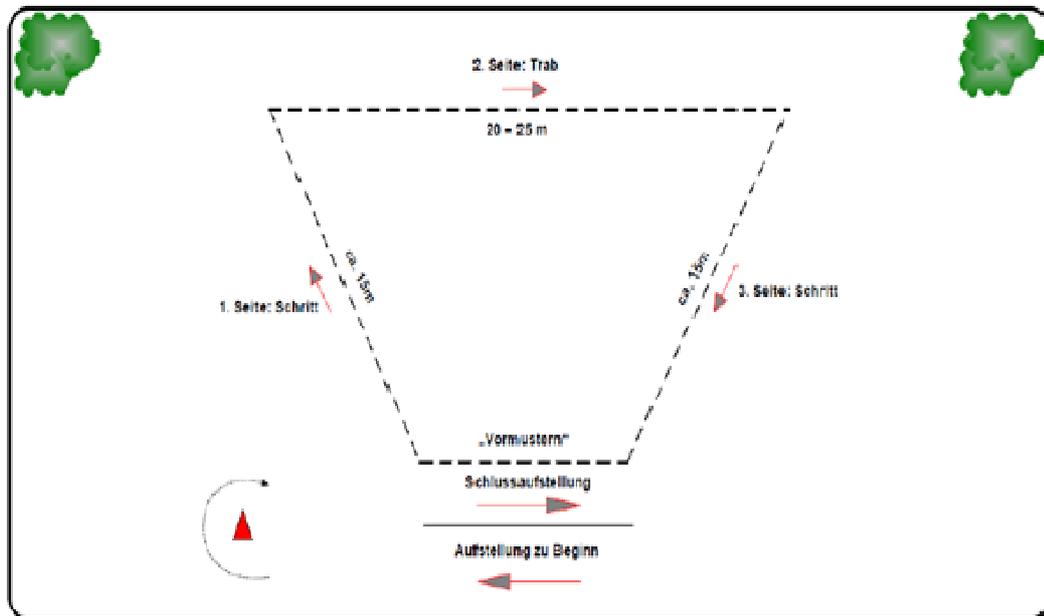
dabei: Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung beachten (*evtl. Prüfungsgespräch*)

Ausrüstung

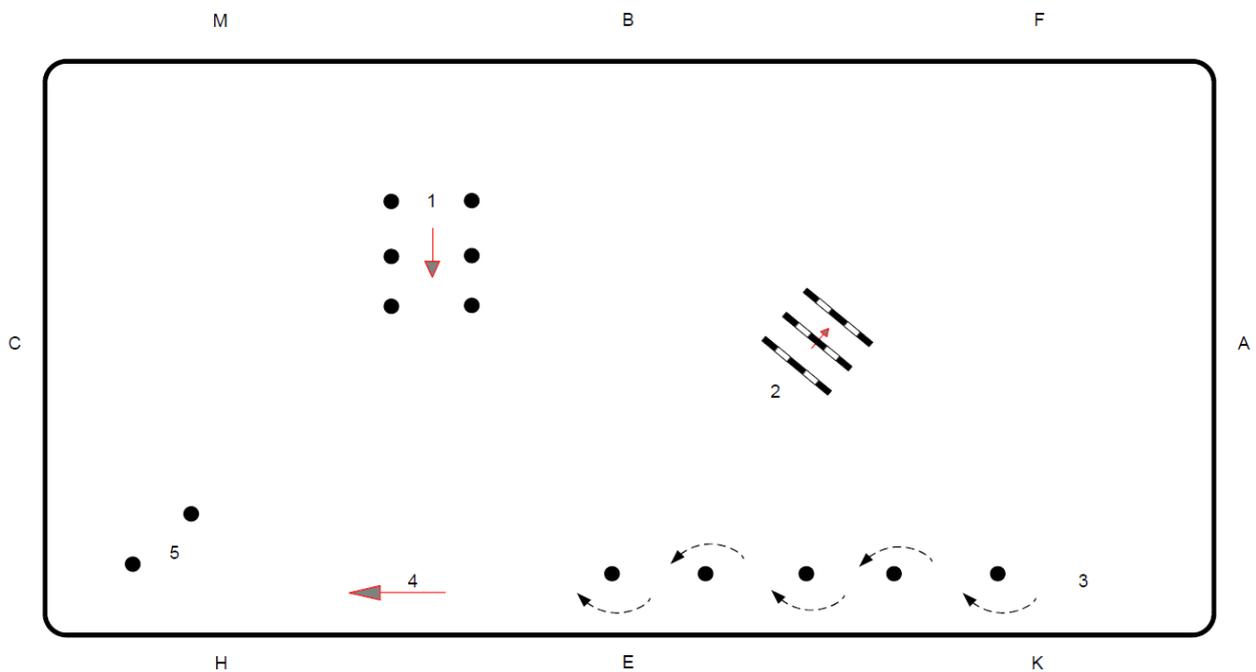
- Führender: festes Schuhwerk, Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt
- Pferd: Trense, Halfter (wahlweise Stallhalfter oder Knotenhalfter, Knotenhalfter nicht zum Anbinden) mit Führstrick/Bodenarbeitsseil

**Skizze 1: Anforderungen und Ablauf zum Führen auf der Dreiecksbahn
(Führen mit der rechten Hand, auf der linken Seite des Pferdes):**

Detaillierte Ausführungen können dem FN-Merkblatt „Vormustern / Führen eines Pferdes an der Hand“ entnommen werden.



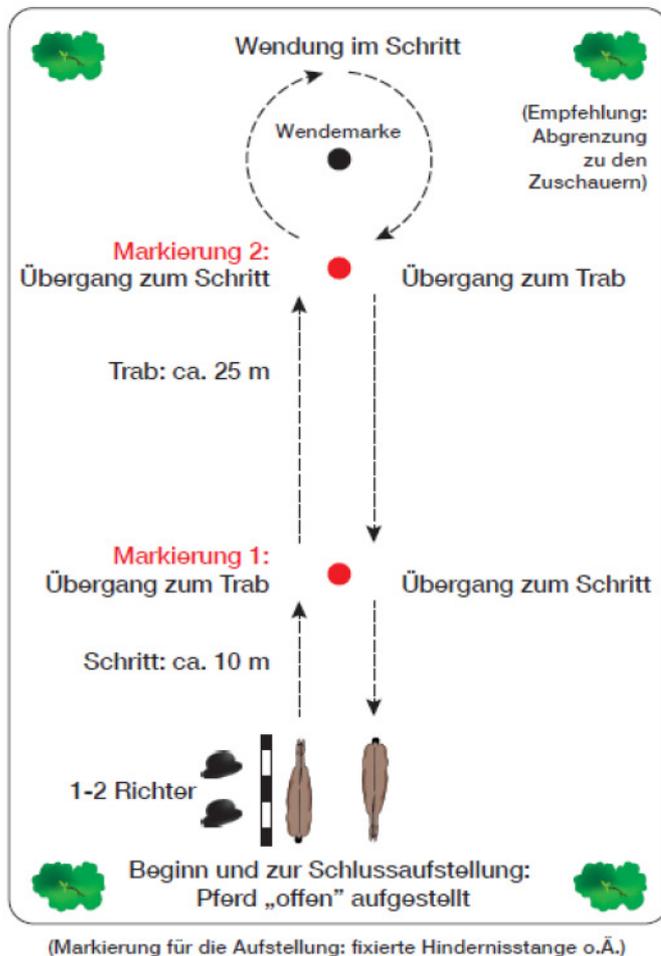
Skizze 2: Parcours zur Bodenarbeit (Führen von beiden Seiten)



1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte

Skizze 3: Ablauf des Vormusterns/ des Führens auf gerader Linie

Detaillierte Ausführungen können dem Merkblatt „Vormustern/Führen eines Pferdes an der Hand“ entnommen werden.



4. Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum

Je nach Pferd/Pony und Situation ist vom Lehrgangtleiter zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.

- Führen eines erfahrenen Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide/den Paddock oder Abholen von der Weide/vom Paddock (dieses kann aus Sicherheitsgründen auch simuliert werden z.B. bei einem Tor bzw. ohne Freilassen des Pferdes erfolgen)
- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen von erfahrenen Pferden; Sicherheitshinweise zum Transportieren von Pferden

In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen. Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport
- Das Verladen und/oder Ausladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle u.ä.) und/oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.

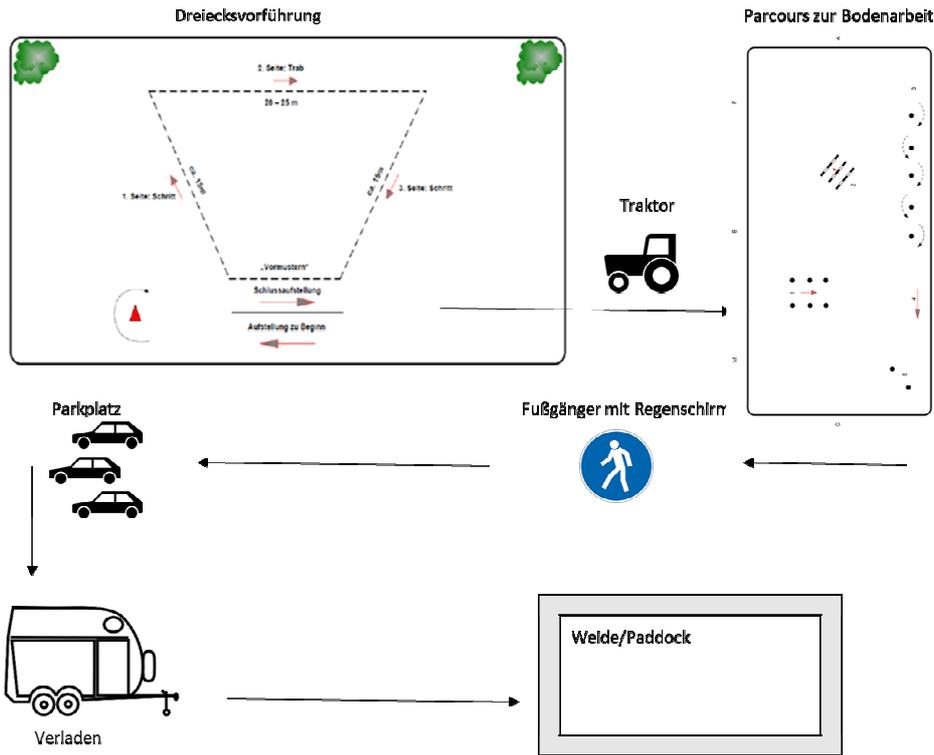
Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen
 - Begegnung mit z.B. Radfahrer, Fußgängergruppe, Fußgänger mit Hund oder Kinderwagen,
 - Passieren von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baumaschinen, Autos, Motorrad/Mofa,...)
 - Vorbeiführen an anderen Pferden/Pferden auf der Weide/ Pferde in der Führungsmaschine
 - Heranführen an einen unbekanntem Gegenstand (Mülltonne, Regenschirm, Plane, ...)/ an eine unbekanntem Umgebung (Bereiche, in denen die Pferde in der Regel nicht geführt werden)
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, vorausschauendes Handeln, Einschätzen des Pferdeverhaltens (Ausrüstung des Pferdeführenden und des Pferdes - Zäumung mit Zügel oder Halfter mit Führstrick/Leitseil)

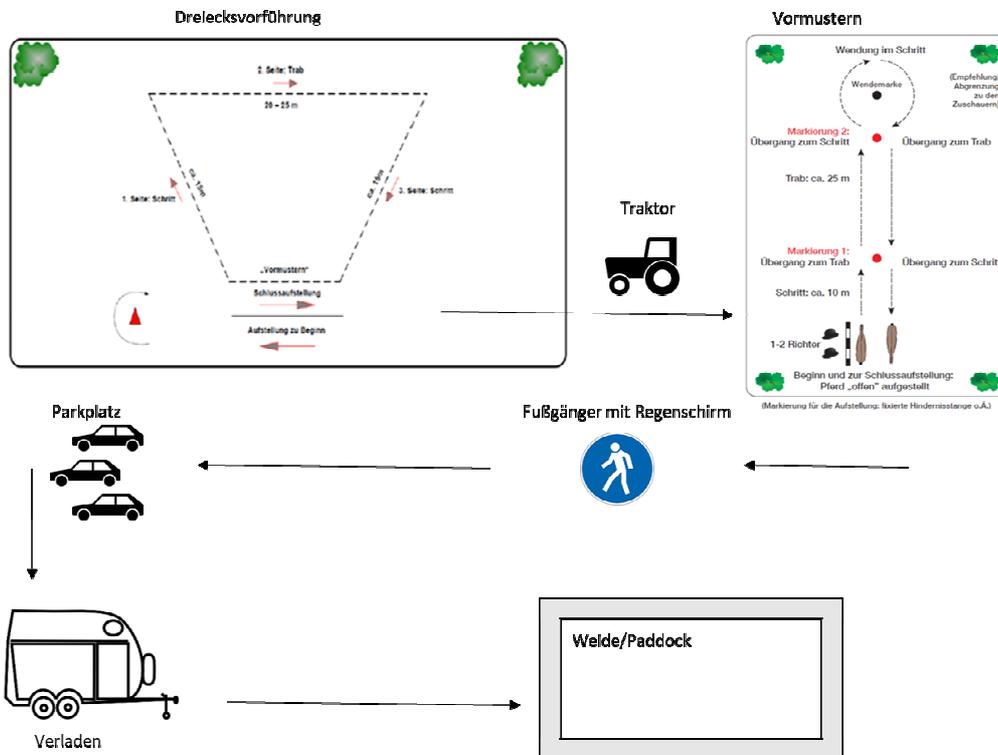
Diese Prüfungsstation soll alltagstauglich die Situationen abprüfen, die jeder Pferdefreund fast täglich im Umgang mit dem Pferd bewältigt. Dabei ist eine Prüfung in der Gruppe möglich. Für einen flüssigen Prüfungsablauf empfiehlt es sich, je nach Infrastruktur der Anlage, eine Strecke zu wählen, die diese Situationen ermöglicht.

Ein Beispiel für einen harmonischen Prüfungsablauf könnte sein, dass der Prüfling direkt im Anschluss an Station 3 mit seinem Pferd aus dem geschlossenen Bereich in den Nahbereich des Hofes geht und beispielsweise auf dem Weg zum Paddock an einem Traktor vorbeiführt, andere Pferde passiert und einem Fußgänger mit Regenschirm begegnet. Der Pferdeanhänger kann dabei zum Verladen entsprechend platziert werden. Eine Aufteilung der Prüfungskommission ist möglich, sodass mehrere Prüflinge gleichzeitig in der Praxisdemonstration geprüft werden können. Der zeitliche Umfang entspricht in etwa der praktischen Prüfungsstation des ehemaligen Basispasses Pferdekunde.

Skizze 4: Zwei beispielhafte Kombinationen der Station 3 und 4 (je nach Infrastruktur der Anlage anzupassen)



Oder:



Prüfungsort und –durchführung

- Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen, mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen
- Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer BV/PLS abgehalten werden.
- Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.
- Die Abnahme des Pferdeführerscheins Umgang und die Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten kann am selben Tag erfolgen.

Prüfungskommission

- Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens
 - einem Richter oder
 - einem Richter Breitensportabgenommen.
- Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
 - zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport oder
 - einem Richter und einem Prüfer Breitensport bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
 - einem Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandesabzunehmen.
In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Der LV bzw. die LK beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.
- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzu prüfen.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.